

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/KU/242
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.08.2015
		Verfasser: Frau S. Gawron
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kummerow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	07.09.2015	Gemeindevertretung Kummerow

### **Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre wird beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung  
§ 43 Abs. 7, 8 Kommunalverfassung

„Gemeindevertretung“  
„Allgemeine Haushaltsgrundsätze“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

lt. Anlage

### **Anlagen:**

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kummerow

## **Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre**

### **I. Einleitung**

Der § 43 Abs. 7 KV M-V legt die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Abs. 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).“

Der Haushalt ist in Planung und Rechnung gemäß § 16 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (GemHVO) ausgeglichen, wenn:

- der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
- im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Mit der Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2014 vom 13.08.2014 hat die Untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bereits darauf verwiesen, dass auf Grund des Wegfalls der dauernden Leistungsfähigkeit spätestens mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2015 ein durch die Gemeindevertretung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept (HSK) einzureichen ist.

Auf Grund des zeitlichen Aufwandes für die gleichzeitige Erstellung des Haushaltsplanes und der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes mit Analysen, Maßnahmen und Ergebnissen, ist eine Beschlussfassung zum HSK vor dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 vom 04.05.2015 nicht möglich gewesen.

Im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2015 vom 17.07.2015 hat die uRAB mitgeteilt, dass sie nunmehr die Übersendung des HSK bis spätestens 30.09.2015 erwartet. Der Beschluss zum HSK soll durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.09.2015 gefasst werden.

Der Ergebnishaushalt weist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren seit 2014 Fehlbeträge aus, die folgendes Bild ergeben:

2013	+ 55.846 €	bisher ohne Buchung von Abschreibungen und Sonderposten
2014	- 183.954 €	
2015	- 431.654 €	
2016	- 552.854 €	
2017	- 623.954 €	
2018	- 682.854 €	

Kumulativ ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes unter Beachtung des positiven Ergebnisvortrages aus 2012 ein Gesamtfehlbetrag von ca. 682,8 T€.

Auf Abschreibungen abzüglich korrespondierenden Sonderposten entfallen jährlich ca. 95,3 T€.

Die kumulierten Fehlbeträge, die im Finanzhaushalt als Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse auf das Folgejahr vorzutragen sind, stellen sich mit der Haushaltsplanung

2015 wie folgt dar (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten):

	jährlich	kumulativ
vor 2013		+ 149.247 €
2013	- 45.760 €	+ 103.487 €
2014	- 214.400 €	- 110.913 €
2015	- 247.400 €	- 368.313 €
2016	- 125.700 €	- 494.013 €
2017	- 24.600 €	- 518.613 €
2018	- 23.000 €	- 541.613 €

Positive Bestandsvorräte werden nur bis 2013 erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums beläuft sich der Fehlbetrag im Finanzhaushalt auf etwa 541,6 T€, wobei sich die Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 bereits wesentlich verringern.

## II. Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt

Obwohl der Gemeinde Kummerow mehr allgemeine Finanzaufweisungen insbesondere aus der Einkommensteuer zur Verfügung stehen, konnte die Einnahmeentwicklung nicht an die Ausgabenentwicklung für pflichtige Aufgaben angepasst werden.

Der laufende Verlust von Einwohnern hat negative Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Lebten Ende 2007 noch 682 Einwohner im Gemeindegebiet, so waren es Ende 2014 nur noch 592 Einwohner.

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern, Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen ist aus folgender Übersicht erkennbar. Im betrachteten Zeitraum erhöhte sich die Summe der Zuweisungen und eigenen Steuereinnahmen um 42,6 T€.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	17,5	18,0	21,5	19,3	19,5	20,3
Grundsteuer B	40,5	40,7	43,8	40,5	41,0	42,6
Gewerbsteuer	10,0	20,0	53,1	54,7	50,0	50,0
Einkommenst.	59,1	67,4	81,8	92,5	95,1	100,3
Umsatzst.	2,2	2,3	2,9	3,0	3,0	4,6
Hundesteuer	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,4
Schlüsselzuw.	225,8	182,7	156,7	175,5	182,9	180,9
inv. Schl.zuw.	9,4	18,5	6,5	16,7	7,6	7,5
Fam.leist.ausgl.	17,0	16,5	17,7	17,9	19,0	18,0
<b>Gesamt</b>	<b>383,0</b>	<b>367,6</b>	<b>385,6</b>	<b>421,6</b>	<b>419,6</b>	<b>425,6</b>

In den Vorjahren sind die prozentualen Beträge für Kreis- und Amtsumlage gestiegen. Das bedeutet bei etwa gleichbleibender Steuerkraft auch die stetige Erhöhung der Absolutbeträge für Kreis- und Amtsumlage. Im betrachteten Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen um ca. 64,7 T€. D.h. die Steuermehreinnahmen wurden gänzlich durch die Umlagezahlungen aufgebraucht.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbest.uml.	1,2	2,3	2,7	7,7	5,6	5,6
Kreisumlage	188,6	187,4	197,4	173,6	196,2	202,4
Amtsumlage	68,6	88,0	92,2	92,6	111,6	115,1
bes.Amtsuml.	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>258,6</b>	<b>277,9</b>	<b>292,4</b>	<b>274,0</b>	<b>313,6</b>	<b>323,3</b>

Die Entwicklung des Saldos von Steuereinzahlungen / Zuweisungen nach FAG abzüglich Umlagen ist aus folgender Übersicht erkennbar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern, Zuw.	383,0	367,6	385,6	421,6	419,6	425,6
Umlagen, Transferleist.	258,6	277,9	292,4	274,0	313,6	323,3
<b>Überschuss</b>	<b>124,4</b>	<b>89,7</b>	<b>93,2</b>	<b>147,6</b>	<b>106,0</b>	<b>102,3</b>

Zur Finanzierung ihrer pflichtigen und freiwilligen Aufgaben stehen der Gemeinde Kummerow im Vergleich zum Vorjahr etwa 3,7 T€ weniger an Finanzzuweisungen und eigener Steuereinnahmen abzüglich Umlagen zur Verfügung.

Die Gemeinde Kummerow kann im Haushaltsjahr 2015 die Umlagen sowie die pflichtigen Aufgaben für Ausgleichszahlungen an Kindereinrichtungen, Schulen und Freiwillige Feuerwehr nicht mehr aus den Erträgen für eigene Steuern und Landeszuweisungen decken. Nach Abzug dieser Positionen verbleibt ein Fehlbetrag von 200 €.

Außerdem sollen aus dem Ergebnishaushalt Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten finanziert sowie Abschreibungen in Höhe von 126.400 € erwirtschaftet werden.

Folgende Beträge sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2015:

- Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	in Höhe von	43.900 €
- Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	in Höhe von	45.000 €
- Aufwendungen für Brandschutz (ohne Gebäude)	in Höhe von	13.600 €
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	in Höhe von	12.700 €
- Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens (ohne Wohngebäude, da aus Mieten finanziert)	in Höhe von	85.000 €
- Aufwendungen für Bewirtschaftung kommunaler Objekte (ohne Wohngebäude)	in Höhe von	26.500 €
	<b>Gesamt</b>	<b>226.700 €</b>

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig. Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird. Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“ Mit einer Entziehung von mehr als 97 % aller Einnahmen ist diese Grenze weit überschritten.

Zum Jahresende 2014 beträgt die Gesamtverschuldung 737.732,17 €. Das sind unter Zugrundelegung von 592 Einwohnern 1.246 €/EW.

Jedoch entfallen davon 377.089,54 T€ auf Wohngebäude. Es handelt sich um so genannte rentierliche Kredite, die aus Kaltmieteinnahmen refinanziert werden. Letztlich sind dem allgemeinen Haushalt noch 360,6 T€ Darlehensrestbestände zuzurechnen, das sind 609 €/EW.

Damit liegt der Verschuldungsgrad der Gemeinde Kummerow über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner.

Die am 13.07.2015 festgestellte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kummerow zum 01.01.2012 weist ein Eigenkapital von 2.691.214,88 € aus. Mit einer Überschuldung ist im Finanzplanungszeitraum nicht zu rechnen. Dennoch muss dem Abbau des Eigenkapitals mit Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde Kummerow hat noch 5 Wohngebäude mit insgesamt 56 Wohnungen im kommunalen Eigentum, die jedoch mit Rückständen aus Kaltmieten und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 34,4 T€ belastet sind. Unter Hinzuziehung einer Anwaltskanzlei wird versucht, über Mahnbescheide und Räumungsklagen die Forderungen beizutreiben.

Die Investitionstätigkeit ist an die veränderte Finanzlage angepasst worden. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur noch mit hohen Förderanteilen realisiert.

Dennoch besteht im Gemeindegebiet weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf am Infrastrukturvermögen, insbesondere am Gemeindezentrum mit Kindertagesstätte sowie im Straßenbau.

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens sollen daher weitere Straßenausbaumaßnahmen realisiert werden, da noch ein relativ hoher Anteil von 65 % teilweise sogar von 90 % (außerörtlich) der Gesamtkosten gefördert wird.

Für die Investitionsvorhaben ab 2015 werden jedoch keine weiteren Kreditaufnahmen veranschlagt, da in den kommenden Jahren Ausbaubeiträge für abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen erhoben werden.

### **III. Maßnahmen zum Haushaltsausgleich und einer geordneten Haushaltswirtschaft**

#### **Produkt 1.1.1.00 Gemeindegremien**

Am 14.09.2013 trat die neue Entschädigungsverordnung zur Stärkung des Ehrenamtes in Kraft. Die Gemeindevertretung Kummerow hat sich mit Beschluss vom 03.03.2014 entschieden, die Entschädigung des Bürgermeisters und die Sitzungsgelder an die Höchstsätze anzupassen:

Bürgermeister	von 500,00 € auf 700,00 € zzgl. SV-Beiträge
Sitzungsgeld	von 20,00 € auf 40,00 €
Ausschussvorsitzende	von 40,00 € auf 60,00 €

Somit sind ab 2014 höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Für Aufwandsentschädigungen (einschließlich SV-Beiträge) und Sitzungsgelder wurden / werden gezahlt:

Ergebnis 2012	7.398,90 €
Ergebnis 2013	7.834,08 €
Ergebnis 2014	11.252,48 € wegen erhöhtem Sitzungsbedarf nach Kommunalwahl und höheren SV – Beiträgen aus Aufwandsentschädigung
Plan 2015	12.700,00 €

Einsparungen bei den Aufwendungen für das Ehrenamt sind nur zu erwarten, wenn die Beratungshäufigkeit reduziert werden kann.

Eine weitere Verringerung der Anzahl der Fachausschüsse mit 2 Pflicht- (Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 bzw. 3 Mitgliedern) und 2 beratenden Ausschüssen (Bau- und Sozialausschuss, mit 6 bzw. 5 Mitgliedern) wird gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen.

Jedoch wird im Zusammenhang mit der nächsten Kommunalwahl 2019 eine Änderung der Hauptsatzung zur Reduzierung der Anzahl der Ausschussmitglieder in den beiden beratenden Ausschüssen auf jeweils 4 veranlasst. Dadurch ergeben sich Minderaufwendungen von ca. 700 € jährlich.

Auf Amtsebene wird über die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses aller amtsangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes beraten, um Sachverstand und Kosten zu bündeln.

Die Höhe der Ausgaben für repräsentative Zwecke und Geschäftsaufwendungen als freiwillige Leistungen bleibt weiterhin auf insgesamt 900 € begrenzt.

Sachkonten	1.1.1.00.563900	1.1.1.00.569300
Ergebnis 2012	20,71 €	195,00 €
Ergebnis 2013	1.410,15 €	369,58 €
Ergebnis 2014	361,34 €	256,89 €
Plan 2015	500,00 €	400,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin: 01.05.2019			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 1.1.4.01 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

In diesem Produkt werden insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten für alle kommunalen Objekte einschließlich der Wohngebäude nach Kostenträgern abgebildet. Schwerpunkte 2015 sind

Bewirtschaftungskosten	104.800 € (Ergebnis 2014: 86.815,34 €)
Unterhaltungsaufwendungen	103.000 € (Ergebnis 2014: 17.470,79 €)
Abschreibungen	31.600 €

2015 sind insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen an den Außenanlagen der Wohngebäude mit Aufwendungen von insgesamt 66.000 € (Trockenlegung Kellerbereich und Instandsetzung der Gehwege) vorgesehen. 2016 sollen diese Maßnahmen an zwei weiteren Wohnblöcken mit 44.000 € fortgesetzt werden.

Weiterhin sind Unterhaltungsaufwendungen am Löschteich Axelshof mit 14.000 € als pflichtige Aufgabe sowie an den Objekten Kindertagesstätte und Feuerwehrgebäude mit jeweils 5.000 € veranschlagt

Die Planung 2015 weist für dieses Produkt unter Berücksichtigung von Mieteinnahmen und Betriebskostenerstattungen für Wohnungen einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 38.300 € aus.

Obwohl weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf in den kommunalen Einrichtungen besteht, müssen die Aufwendungen bewusst gesteuert werden. Neben den Kosten der Gebäudeinstandhaltung stellen die Bewirtschaftungskosten eine erhebliche Haushaltsposition dar. Da es sich um ältere Gebäude handelt, reichen einfache Instandhaltungsmaßnahmen oft nicht aus, um nachhaltige Energieersparnisse zu erzielen.

Mit einem Energiemanagement kann die Grundlage geschaffen werden, die Struktur, die Energieflüsse und die Energieverbräuche systematisch zu erkennen und die darauf notwendigen Maßnahmen aufzubauen. Dazu sind jedoch Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dem Nachweis der finanziellen Effekte sowie die Festlegung nach Prioritäten durch Sachverständige erforderlich.

Für das vermietete Sportlerheim werden die Betriebskosten auf Basis der Vorjahreswerte spitz abgerechnet.

Anstehende Unterhaltungsmaßnahmen werden ab 2017 zeitlich mit einem jährlichen Festbetrag von 20.000 € gestreckt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 31.12.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	83.000	83.000

### Produkt 1.1.4.02 Liegenschaften

Dieses Produkt erfasst Pachterträge sowie Aufwendungen für Grundstücksangelegenheiten insbesondere im Rahmen des noch laufenden Bodenordnungsverfahrens. Auf Vermessungsleistungen entfallen 5.500 €. Im Ergebnishaushalt 2015 beträgt der ausgewiesene Überschuss 700 €.

Mit Beschluss 2013/KU/167 hat die Gemeindevertretung Kummerow die Zuordnung von Vermögensgegenständen, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, zum Umlaufvermögen festgelegt. Die Nichtdauerhaftigkeit beinhaltet insbesondere den Verkauf der Grundstücke. In der Eröffnungsbilanz wurden auf Basis dieses Beschlusses ca. 340,3 T€ dem Umlaufvermögen zugeordnet.

An der Umsetzung des Verkaufs von Grundstücken und Gebäuden ist vorrangig zu arbeiten. Derzeit werden Nebenanlagen der Schlossanlage an den Gebäudeeigentümer veräußert, um dem Investor das gesamte Areal zugänglich zu machen.

Mit dem Ausbau des Schlosskomplexes als Ganzes erfolgt so auch eine Aufwertung der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Kummerow.

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen stehen der Gemeinde finanzielle Mittel im investiven Bereich insbesondere zur Deckung von Eigenanteilen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Die Verwertungsmöglichkeiten weiterer Grundstücke und Objekte, die perspektivisch nicht zur dauerhaften Aufgabenerfüllung notwendig sind, sind zu prüfen. Dazu ist die von der Gemeindevertretung im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestätigte Auflistung zum Umlaufvermögen als Grundlage hilfreich.

#### Langfristige Pachteinahmen für land-, forstwirtschaftliche u.a. Flächen (Gärten, Garagen u.s.w.)

Die Möglichkeiten für Pachterhöhungen werden laufend ausgeschöpft. Für Garten- und Garagenpachten erfolgte die letzte Anpassung zum 01.01.2013.

Neue Anpassungen bei Garten- bzw. Garagenpachten sind frühestens zum 01.01.2017 möglich, diese bringen jedoch keine hohen Mehrerträge.

Weiterhin gestaltet sich die Nachnutzung von aufgegebenen Gärten schwierig. Die Tendenz geht dahin, dass nach einer Kündigung keine Nachnutzung mehr erfolgt.

Daher soll für nicht mehr genutzte Gartenflächen die Möglichkeit zur Umwandlung in Bauland geprüft werden.

Über große landwirtschaftliche Flächen verfügt die Gemeinde Kummerow nicht, so dass die Pachterträge seit Jahren auf einem etwa gleich bleibendem Niveau sind. Die letzte Anpassung erfolgte 2011. Eine erneute Anpassung der Pachtzinsen wird zum 01.10.2016 angestrebt.

Pachterträge:	
Ergebnis 2012	5.212,08 €
Ergebnis 2013	5.276,61 €
Ergebnis 2014	5.984,21 €
Plan 2015	6.200,00 € (AOS 6.178,98 €)

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig:		Amt 40	
Umsetzungstermin: 01.10.2016			
2015	2016	2017	2018
	300	1.500	1.500

### **Produkt 1.1.4.03 Gemeindebauhof**

Weitere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen sind nicht zu verwirklichen. So weist der Stellenplan 2015 auf Grund der Gemeindegröße nur einen außertariflich beschäftigten Gemeindearbeiter im Bauhof unter Anpassung an den Mindestlohn von 8,50 €/Stunde aus.

Eine dauerhafte Verringerung der Stellenbemessung und der Arbeitszeiten ist auf Grund der vielfältigen und umfangreichen Pflege- und Unterhaltungsaufgaben im Gemeindegebiet nicht möglich.

Personalaufwendungen:

Ergebnis 2012	21.009,23 €
Ergebnis 2013	20.995,83 €
Ergebnis 2014	21.194,01 €
Plan 2015	23.800,00 €

Über die Budgetierung wird ab 2016 ein Festbetrag für Sachaufwendungen von 15.000 € festgelegt.

Sachaufwendungen ohne Abschreibungen (Kontengruppen 52 und 56):

Ergebnis 2012	15.028,20 €
Ergebnis 2013	15.772,56 €
Ergebnis 2014	14.202,45 €
Plan 2015	18.800,00 € davon Gebäudeunterhaltung 4.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015				
Zuständig:		Amt 40		
Umsetzungstermin: 01.01.2016				
2015	2016	2017	2018	
	3.800	3.800	3.800	

### **Produkt 1.2.6.05 Freiwillige Feuerwehr**

Eine Verringerung der laufenden Aufwendungen im Bereich der FFW Kummerow kann gegenwärtig nicht dargestellt werden, da seit 2012 die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Der Gesamtzuschussbedarf befindet sich seit Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau von ca. 10 T€.

Saldo der Erträge und Aufwendungen (ohne AfA):		AfA:
Ergebnis 2012	10.291,32 €	2.300,00 €
Ergebnis 2013	9.159,20 €	2.300,00 €
Ergebnis 2014	16.433,74 € (davon 6.055,00 € Unterhaltung)	2.300,00 €
Plan 2015	15.800,00 € (davon 5.000,00 € Unterhaltung)	2.300,00 €

Zum 01.01.2014 ist die neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern in Kraft getreten. Mit der Entschädigungsverordnung und dem entsprechenden Gemeindevertreterbeschluss werden die monatlichen Entschädigungen für den Wehrführer von 70,00 € auf 100,00 € erhöht. Für den stellvertretenden Wehrführer bleibt der Betrag mit 50,00 € monatlich konstant. Es entstehen seit 2014 jährliche Mehraufwendungen von 360 €.

Auch für das Produkt 1.2.6.05 wird ein festes Budget für Sachaufwendungen von 5.000 € (ohne Abschreibungen) sowie für Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen von 5.000 € festgelegt.

Insbesondere die erforderliche Neuanschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung lässt keine weitere Absenkung des Sachaufwandes zu. Hierfür werden jährlich 1.500 € veranschlagt, so dass die Kosten auf mehrere Jahre verteilt werden.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	5.800	5.800	5.800

### **Produkte 2.1.1.02 und 2.1.5.02 Schulkostenbeiträge**

Gemäß § 4 der Schullastenausgleichsverordnung in Verbindung mit §§ 110,111 und 115 Schulgesetz werden vom jeweiligen Schulträger für auswärtige Schüler von den Gemeinden, in deren Gebiet die Schüler ihren Wohnsitz haben, Schulkostenbeiträge erhoben.

Die Schullastenausgleichsbeträge sind insbesondere an die Stadt Malchin zu leisten.

Insgesamt hat die Gemeinde Kummerow für den Schullastenausgleich gezahlt:

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	34.498,30 €	für 34 Schüler
Ergebnis 2013	30.697,55 €	für 33 Schüler
Ergebnis 2014	36.484,41 €	für 36 Schüler
Plan 2015	43.900,00 €	für 39 Schüler

Auf die Höhe des Schullastenausgleichs kann die Gemeinde Kummerow keinen wesentlichen Einfluss ausüben, da die tatsächlich entstandenen umlagefähigen Kosten je Schüler Grundlage für die Berechnung sind.

Gemäß § 4 Abs. 6 ist es zwar möglich, dass zwischen dem anspruchsberechtigten Schulträger und der zahlungspflichtigen Gemeinde abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Hiervon konnte bisher kein Gebrauch gemacht werden, da auch die Schulträger auf die vollständige Erstattung ihrer Kosten angewiesen sind.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 3.6.1.00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Lt. Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V § 17 „Grundsätze der Finanzierung“ und § 20 „Finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts“ haben die Gemeinden Anteile für die Förderung in Kindertagesstätten sowie der Tagespflege zu zahlen. Neben dem Land und dem örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) trägt die Gemeinde mindestens 50 % des nicht von diesen beiden gedeckten Finanzierungsbedarfs des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflege. Eine Einflussnahme auf die Höhe der Platzkosten in privater Trägerschaft und damit auf den kommunalen Anteil als Wohnsitzgemeinde ist dementsprechend kaum möglich. Die zwischen dem Träger der Einrichtung und dem

Landkreis abgeschlossenen Leistungsverträge können jährlich der Kostenentwicklung angepasst werden. Die Gemeinde hat hierbei nur ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht.

In der Gemeinde Kummerow existiert die privat betriebene Kindertagesstätte „Seebärchen“. Außerdem werden Kinder in anderen Einrichtungen z.B. in Malchin betreut.

Die Platzkosten der Kummerower Kindereinrichtung sind seit 2010 konstant. Der Gemeindeanteil differiert jedoch in Abhängigkeit von den Landeszuweisungen.

Ab 2014 wurden die Berechnungsgrundlagen für Teilzeit- und Halbtagsplätze neu geregelt. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder aus dem Gemeindegebiet in verschiedenen Einrichtungen liegt derzeit bei etwa 37 Kindern.

Im Kita-Bereich ergeben sich keine Einsparpotentiale.

Kita Faulenrost	Gemeindebeteiligung/Platz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Krippe GT</b>	180,58	170,41	185,41	180,72	162,69	<b>162,69</b>
<b>Krippe TZ</b>	112,85	102,25	111,25	108,43	97,61	<b>97,61</b>
<b>Krippe HT</b>	79,23	68,17	74,16	72,29	65,08	<b>65,08</b>
<b>Kindergarten GT</b>	138,16	127,67	134,02	130,25	130,25	<b>130,25</b>
<b>Kindergarten TZ</b>	87,50	76,61	80,42	78,15	78,15	<b>78,15</b>
<b>Kindergarten HT</b>	62,16	51,07	53,61	52,10	52,10	<b>52,10</b>
<b>Hort GT</b>	112,81	102,30	113,64	112,28	112,28	<b>112,28</b>
<b>Hort TZ</b>	72,09	61,38	68,19	67,37	67,37	<b>67,37</b>

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	45.359,55 €
Ergebnis 2013	39.091,16 €
Ergebnis 2014	40.617,91 €
Plan 2015	45.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

#### **Produkt 4.2.1.00 Förderung des Sports**

Direkte Zuschüsse an den Sportverein werden nicht gewährt. Die Gemeinde Kummerow leistet jedoch finanzielle Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen.

#### **Produkt 4.2.4.00 Sportstätten**

In diesem Produkt werden nur die Auflösungen von Sonderposten sowie die Abschreibungen für den Sportplatz und das Sportlerheim mit einem Zuschussbedarf von 9.500 € erfasst.

Die anderen Sachaufwendungen und die Erstattungen der Betriebskosten durch den Sportverein sind im Produkt 1.1.4.01 als Kostenträger enthalten.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 5.3.8.00 Abwasserbeseitigung (Wasser-/Bodenverbände, Kleininleiterabgabe)**

Die Gemeinde Kummerow hat den Wasser- und Bodenverbänden „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Zur Deckung dieses Aufwandes werden Gebühren von denjenigen erhoben, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ hatte am 12.11.2013 die Erhöhung des Allgemeinen Hebesatzes von 6,50 € auf 7,61 € und die Anhebung der Zuschläge für Gebäude und Freiflächen von 100 % auf 300 % beschlossen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung zog eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge 2014 nach sich. Für die kommunalen Grundstücke verbleibt der Verbandsbeitrag bei der Gemeinde.

Saldo der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnis 2012	- 7.726,28 €
Ergebnis 2013	- 6.988,62 €
Ergebnis 2014	- 9.368,88 €
Plan 2015	- 7.900,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 5.4.1.00 Gemeindestraßen**

#### **Sachkonto 5.4.1.00.523300**

Die Unterhaltungsaufwendungen für unbefestigte Straßen und Wege sowie Straßenbeleuchtung werden ab 2016 auf ein Mindestmaß von 5.000 € reduziert, da auch investive Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden.

Teilweise sind die Wege noch unbefestigt bzw. befinden sich in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Daher sollen auch noch in den kommenden Jahren Straßen- und Wegebaumaßnahmen in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln über das Bodenordnungsverfahren und Eigenmitteln durchgeführt werden.

Lt. Kommunalverfassung besteht die Verpflichtung, kommunales Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Außerdem sind haftungsrechtliche Ansprüche an die Gemeinde zu vermeiden.

Daher werden die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen soweit möglich vom Gemeindearbeiter durchgeführt. Dennoch ist die Gemeinde bei größeren Straßenschäden auf Fremdleistungen angewiesen.

Mit der Einführung der Doppik sind seit 2012 auch die Unterhaltungsaufwendungen für Straßenbeleuchtung im Produkt 5.4.1.00 erfasst.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	2.736,21 €
Ergebnis 2013	20.170,70 €
Ergebnis 2014	5.540,35 €
Plan 2015	5.500,00 €
Folgejahre	5.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	500	500	500

**Sachkonten 5.4.1.00.432300 „Entgelte und Grundgebühren Strom...“  
und 5.4.1.00.522000 „Aufwendungen für Energie, Straßenbeleuchtung“**

Die Straßenbeleuchtung wurde im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen teilweise auf LED-Technik umgerüstet. Die LED-Leuchten haben eine extrem niedrige Stromaufnahme bei einem relativ hohen Leuchtenwirkungsgrad. Mit dem Vorhaben wird neben der Energieeinsparung auch eine CO2-Einsparung erreicht.

Für den gesamten Amtsbereich wird das Angebot der KUBUS GmbH zur Ausschreibung für Stromlieferungen genutzt. Alle zwei Jahre können so mittels elektronischer Auktion sehr günstige Konditionen auf dem Strommarkt erreicht werden.

Die genannten Maßnahmen bewirken zwar, dass die Aufwendungen und Auszahlungen an den jeweiligen Energieversorger konstant gehalten werden. Umfängliche Kostenersparnisse sind jedoch auf Grund von Preis- und Steuererhöhungen kaum zu verzeichnen.

Saldo der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnis 2012	6.050,24 €
Ergebnis 2013	5.406,58 €
Ergebnis 2014	4.484,78 €
Plan 2015	6.000,00 € (AOS für Abschläge 2015 = 5.805,24 €)
Folgejahre	5.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	1.000	1.000	1.000

**Produkt 5.4.5.00 Straßenreinigung, Winterdienst**

Als schwer kalkulierbar haben sich in den vergangenen Jahren die Aufwendungen für den Winterdienst erwiesen. Jährlich werden zwischen 2.600 € und 5.000 € verausgabt. Der Planansatz wird jährlich mit 5.000 € ausgewiesen.

Sonstige Einsparungen sind nur in Abhängigkeit von milden Witterungsverhältnissen im Winter erreichbar.

Die Straßenreinigungspflicht wurde per Satzung auf die Eigentümer der Straßen anliegenden Grundstücke übertragen, so dass hierfür keine Aufwendungen entstehen.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	3.840,15 €
Ergebnis 2013	4.927,75 €
Ergebnis 2014	2.597,43 €
Plan 2015	5.000,00 €.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 5.4.8.00 Häfen**

Im Haushaltsjahr 2007 sind nach umfangreicher Kalkulation die Hafengebührensatzung und die Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Sportboothafens Kummerow in Kraft getreten. Mit der 1. Änderung der Entgeltordnung im Juni 2010 wurde u.a. die Nutzung von Caravanstellplätzen mit Tages- und Monatsgebühren zusätzlich aufgenommen.

Für das vermietete Hafengebäude betragen die monatlichen Mietzinsen 50,00 €. Der Mieter des „Hafenkieker“ fungiert auch als Hafenmeister. So ist die Präsenz vor Ort und die entsprechende Kassierung der Bootsliegendebühren gegeben.

Ansonsten werden Gebühren für Saison- und Tagesliegeplätze sowie Caravanstellflächen erhoben.

Die Salden aus Erträgen und Aufwendungen für das Produkt 5.4.8.00 betragen im:

Ergebnis 2012	- 1.176,77 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)
Ergebnis 2013	- 268,64 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)
Ergebnis 2014	- 5.123,83 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)
Plan 2015	- 11.700,00 €, davon 6.700 € Unterhaltung Gebäude und 1.600 € Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten
Folgejahre	- 5.000,00 €

Nach Abschluss der Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes 2015 ist für 2016 die Überarbeitung der Gebührensatzung / Entgeltordnung für die Nutzung des Sportboothafens und für die Hafensliegendebühren vorgesehen. Insbesondere sind auch die Abschreibungen zu berücksichtigen. Eine Erhöhung aller Gebühren wird nach der Kalkulation erwartet. Zudem ist durch die Erweiterung des Hafens um 5 Liegeplätze mit einer weiteren Steigerung des Gebührenaufkommens zu rechnen.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 20 / Amt 10			
Umsetzungstermin: / Kalkulation 31.12.2016			
2015	2016	2017	2018
	6.700	6.700	6.700

### **Produkt 5.5.1.00 Öffentliches Grün (einschließlich Spielplätze)**

Die Kosten für Baumpflegearbeiten sind in Abhängigkeit von festgestellten Baumschäden und notwendigen Todholzbeseitigungen jährlich sehr unterschiedlich. Außerdem sind die kommunalen Spielplätze laufend auf Schäden zu prüfen und entsprechend instand zu setzen.

Die erforderlichen Pflegemaßnahmen werden soweit möglich vom Gemeindearbeiter durchgeführt. Auch in diesem Bereich sind Einsparungen aus haftungsrechtlichen Gründen kaum möglich.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	659,67 €
Ergebnis 2013	1.692,49 €
Ergebnis 2014	1.321,60 €
Plan 2015	7.000,00 €
Folgejahre	2.300,00 € (einschließlich TÜV-Prüfungen)

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	4.700	4.700	4.700

### **Produkt 5.7.3.00 Bürgerhaus (Gemeindezentrum)**

Auch für die Nutzung des Gemeindezentrums sind die Entgelte anzupassen. Die letzte Änderung der Entgeltordnung stammt aus dem Jahr 2001.

Z.Zt. werden 25 € für bis zu 6 Stunden und 50,00 € für 12 Stunden Nutzung berechnet.

Für die vermieteten Räume der Kindertagesstätte werden die Betriebskosten auf Basis der Vorjahreswerte spitz abgerechnet.

Da in allen Gemeinden des Amtsbereiches hinsichtlich der Neufassung von Gebührensatzungen einschließlich Kalkulationen erheblicher Bedarf besteht, wird von der Verwaltung gegenwärtig eine Prioritätenliste mit den entsprechenden Fristen zur Umsetzung erarbeitet. Für die Überarbeitung der Entgeltordnung „Gemeinderaum“ ist noch kein Termin benannt.

Saldo der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnis 2012	-	8.174,05 €
Ergebnis 2013	-	3.436,15 €
Ergebnis 2014	-	9,62 €
Plan 2015	-	4.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40 / Amt 10 für Kalkulationen			
Umsetzungstermin: 31.12.2018 / 31.12.2018			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 5.7.3.01 Allgemeine öffentliche Einrichtungen**

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die öffentliche Toilette enthalten. Nutzungsgebühren werden nicht erhoben. Die jährliche Abschreibung beträgt 1.000 €.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	176,80 € zzgl. AfA
Ergebnis 2013	654,47 € zzgl. AfA
Ergebnis 2014	867,50 € zzgl. AfA
Plan 2015	1.300,00 € zzgl. AfA

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

### **Produkt 5.7.5.00 Tourismus**

Die Aufwendungen im Produkt „Tourismus“ umfassen den Jahresbeitrag an den Tourismusverband mit 147,20 € (Vorjahre über 200 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen für Werbematerial wie Flyer und Broschüren.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	676,63 €
Ergebnis 2013	205,59 €
Ergebnis 2014	1.262,38 €
Plan 2015	900,00 €
Folgejahre	500,00 €

Es wird ein jährlicher Festbetrag für Aufwendungen von 500,00 € festgesetzt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 20			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	400	400	400

### **Produkt 6.1.2.00 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanz- und Zinsmanagement**

Wie bereits erwähnt, weist die Gemeinde Kummerow zum 31.12.2014 eine Verschuldung von 737.732,17 € aus. Das sind unter Zugrundelegung von 592 Einwohnern 1.246 €/EW bzw. 609 €/EW ohne Wohnungsbaudarlehen.

Damit liegt die Gemeinde über der mit 500 €/EW definierten Unbedenklichkeitsgrenze.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Kummerow die Eigenanteile für Investitionen im Straßenbau über zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die auch tilgungsfreie Jahre beinhalteten bzw. über ein zinsloses Darlehen des Kommunalen Aufbaufonds finanziert. Die Zins- und Tilgungslast wurde dadurch weitgehend minimiert. Weitere Entlastungen können gegenwärtig nicht dargestellt werden.

Mit endgültiger Abzahlung eines Wohnungsbaukredites zum 15.10.2016 und des KAF-Darlehens zum 31.12.2016 werden sich die Tilgungsbeträge spürbar um 60 T€ und die Zinsaufwendungen um ca. 8 T€ reduzieren.

Für künftige Investitionen sollen die Eigenmittel ohne Neuverschuldung durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens finanziert werden.

Kontenarten	575 Aufwendungen für Zinsen und 792 Auszahlungen für Tilgungen	
Ergebnis 2012	27.225,12 €	72.076,18 €
Ergebnis 2013	25.603,13 €	74.937,67 €
Ergebnis 2014	24.372,28 €	87.563,43 €
Plan 2015	14.886,83 €	97.042,48 €
Plan 2016	8.969,90 €	86.929,07 €
Plan 2017	6.941,26 €	35.836,82 €
Plan 2018	6.659,72 €	36.140,62 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	16.000	69.100	69.100

### **Allgemeine Aufwendungen für alle Produkte**

#### **Versicherungen**

Der Gebäudebestand der Gemeinde wurde mit den bestehenden Versicherungsverträgen abgeglichen und die Sachinhaltsversicherung der Gebäude überprüft.

Die Gebäude- und Inventarversicherungen sind 2009 für den gesamten Amtsbereich neu ausgeschrieben worden und zum 01.01.2010 wirksam. Im Jahr 2010 waren nachweislich Einsparungen vorhanden. Die Beiträge konnten etwa um 35 % gesenkt werden.

Im Jahr 2011 waren noch einmal geringfügige Minderungen bei der Gebäudeversicherung zu verzeichnen, da der Versicherer nochmals gewechselt wurde.

Eine Erhöhung der Versicherungssumme um 3,5 % konnte für 2014 abgewendet werden, wird jedoch 2015 zum Tragen kommen.

Auf Grund der jährlichen Marktabfrage für Gebäude- und Inventarversicherung sind Einsparpotentiale regelmäßig ausgeschöpft.

Besonders in der allgemeinen Haftpflichtversicherung gab es 2014 rückwirkend für das Jahr 2013 Erhöhungen, da sich die Umlageberechnung geändert hat. Der Beitrag wird neben der Einwohnerzahl auch an die Schadenssummen gekoppelt. Hier greift die Solidargemeinschaft des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA), so dass die Gesamtschadenssumme im Bereich des KSA berücksichtigt wird. Somit kann es jährlich nach Vorliegen des Schadenberichtes aus dem Vorjahr zu Nacherhebungen kommen. Diese sind nicht planbar. Dennoch ist ein Verbleiben der Gemeinde im Verbund des KSA ratsam. Die Haftpflichtversicherung einer Kommune auf dem freien Versicherungsmarkt ist sehr schwierig und noch kostenintensiver.

Eine ähnliche Entwicklung wird es im Bereich der KFZ- und Kaskoversicherung geben. Hier ist jedoch vorgesehen, eine Überprüfung hinsichtlich der versicherten Risiken vorzunehmen.

Seit 2014 sind die Beiträge in der Schülerunfallversicherung von 40,00 €/Schüler auf 80,00 €/Schüler gestiegen, die sich auf die Zahlungen des Schullastenausgleichs auswirken.

Im Bereich der KFZ – Versicherung wird laufend geprüft, welcher Versicherungsschutz erforderlich ist (Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung).

Auch hier wird der Vorteil genutzt, dass alle Fahrzeuge des Amtsbereiches versichert sind. Neue Abfragen werden zum 30.09.2015 durchgeführt.

Eine weitere Verminderung der Aufwendungen ist demnach nicht zu erwarten.

Aufwendungen Konten 564100:

Ergebnis 2012	8.857,62 €
Ergebnis 2013	8.918,47 €
Ergebnis 2014	9.357,65 €
Plan 2015	9.900,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig:		Amt 40	
Umsetzungstermin:		laufend	
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

#### **IV. Entscheidungen zur Abminderung der Aufwendungen bzw. Erhöhung von Erträgen**

##### **1. Verringerung der Zuschüsse**

allgemeine Zuschüsse, Sachkonto 2.8.1.00.541590

Die Zuschüsse für Dorffeste und Vereine sollen mit einem Maximalbetrag von 2.300 € konstant bleiben. Eine weitere Absenkung ist nicht vertretbar. Dies würde das vielfältige kulturelle und sportliche Gemeinschafts- und Vereinsleben gefährden.

Aufwendungen

Ergebnis 2012	2.263,73 €
Ergebnis 2013	2.000,00 €
Ergebnis 2014	2.250,00 €
Plan 2015	2.300,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig:		Amt 30	
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

## 2. Prüfung kommunaler Satzungen und Verträge auf mögliche Einnahmeerhöhungen

### a) Erhöhung der Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2014 und mit Beschluss der Gemeindevertretung Kummerow 2014/KU/221 vom 08.12.2014 zur Satzung der Gemeinde Kummerow über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern auch 2015 neu festgesetzt und erneut an den Landesdurchschnitt angepasst.

	2013	2014	2015	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	263 %	267 %	276 %	276 %
Grundsteuer B	347 %	347 %	350 %	350 %
Gewerbsteuer	307 %	316 %	318 %	318 %

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Festsetzung der Hebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren muss. Daher sind weitere Erhöhungen ab 2016 unumgänglich.

Sollte die Gemeinde Kummerow in Folgejahren beabsichtigen, Fehlbetragszuweisungen zu beantragen, sind die entsprechenden Zuweisungsvoraussetzungen zu beachten. Gemäß „Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich eines jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung“ von 16. Februar 2015 gelten u.a. alle eigenen Einzahlungsmöglichkeiten in zumutbarem Umfang erst dann als ausgeschöpft, wenn auch die Hebesätze für Realsteuern mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitt liegen.

Somit wären ab 2016 folgende Hebesätze festzusetzen:

	Landesdurchschnitt 2016	zzgl. 20 Hebesatzpunkte
Grundsteuer A	282 %	302 %
Grundsteuer B	354 %	374 %
Gewerbsteuer	322 %	342 %

Die daraus resultierende Entwicklung der Steuereinnahmen ist aus der folgenden Aufstellung erkennbar.

Gewerbsteuerzahlungen sind in Abhängigkeit von den Betriebsgewinnen jährlich unterschiedlich und daher schwer planbar.

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
Ergebnis 2012	21.551,02 €		43.760,34 €		53.088,86 €	
Ergebnis 2013	19.303,68 €		40.540,31 €		54.695,56 €	
Ergebnis 2014	19.680,28 €		42.312,38 €		82.371,80 €	
Plan 2015	20.300,00 €		42.600,00 €		50.000,00 €	
Plan 2016 und Folgejahre	282 %	20.700,00 €	354 %	43.000,00 €	322 %	50.600,00 €
	302 %	22.200,00 €	374 %	45.500,00 €	342 %	53.700,00 €

Die Gemeindevertreter legen fest, die Hebesätze jeweils an den Landesdurchschnitt anzupassen.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin: 31.12.2015			
2015	2016	2017	2018
	1.400	1.400	1.400

## b) Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kummerow wurde im Oktober 2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 erlassen. Im Vergleich zu den anderen amtsangehörigen Gemeinden (ohne Städte) liegen die Steuersätze leicht unter dem Durchschnitt. Daher werden die Steuersätze ab 01.01.2016 wie folgt erhöht:

- 1. Hund 20,00 €
- 2. Hund 30,00 € gleich bleibend
- 3. Hund 50,00 €
- Gefährlicher Hund 80,00 €

### **Vergleich Steuersätze der Hundesteuer der amtsangehörigen Gemeinden/Städte**

	<b>1. Hund</b>	<b>2. Hund</b>	<b>3. und weiterer Hund</b>	<b>gefährlicher Hund</b>
Basedow	20,00	30,00	35,00	
Duckow	15,00	30,00	50,00	
Faulenrost	20,00	30,00	50,00	
Gielow	20,00	50,00	100,00	doppelter Satz v. 1. – 3. Hund
<b>Kummerow</b>	<b>15,00</b>	<b>30,00</b>	<b>45,00</b>	
Neukalen	30,00	60,00	70,00	150,00
Malchin	32,00	50,00	60,00	155,00
Ortsteile	16,00	25,00	30,00	77,50
Durchschnitt	21,00	38,00	55,00	

#### Sachkonto 6.1.1.00.403200

Ergebnis 2012	1.615,00 €
Ergebnis 2013	1.500,00 €
Ergebnis 2014	1.476,25 €
Plan 2015	1.400,00 € (AOS: 1.423,75 €)

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	400	400	400

## c) Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen der Gemeinde Kummerow

Die Gemeinde Kummerow hat im Gegensatz zu anderen Gemeinden des Amtsgebietes bisher keine Satzung für die Nutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen, die nicht im Gemeingebrauch (öffentlicher Straßenverkehr) liegt, erlassen. Eine Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen soll daher bis zum 31.12.2016 beschlossen werden.

Erträge ergeben sich in Abhängigkeit von den Gebührentatbeständen (Beispiel Faulenrost jährlich etwa 700 € im Sachkonto 1.2.2.00.432250).

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin: 31.12.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	700	700

d) Konzessionsabgaben 5.4.0.00.462500

Ursprünglich sollte sich der Planansatz 2015 am Durchschnittswert der vergangenen 5 Jahre orientieren, welcher etwa 14.200 € beträgt. Der Ertrag 2014 belief sich auf 14.116 € (Abrechnung 2013 und Abschläge 2014). Nach Mitteilung der E.DIS AG vom 20.01.2015 sind jedoch bereits mit der Abrechnung des Jahres 2014 ca. 8 % geringere Gesamtauszahlungen zu erwarten. Begründet wird dies mit einem spürbaren Absatzrückgang bei Strom und Gasmengen infolge milder Witterung Anfang 2014, dem zunehmenden Einsatz von energieeffizienten Verbrauchsgütern sowie dem gestiegenen Anteil des Eigenverbrauchs von Strom aus privaten Photovoltaikanlagen. Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort, so dass ab 2015 nur noch mit Erträgen aus der Konzessionsabgabe von 12.100 € (AOS: 11.722,21 €) gerechnet wird.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Durch die benannten Maßnahmen wird folgendes Gesamtkonsolidierungsergebnis erreicht.

Gesamtkonsolidierungsergebnis / Gesamtergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015				
Produkt	2015	2016	2017	2018
1.1.1.00		0	0	0
1.1.4.01		0	83.000	83.000
1.1.4.02		300	1.500	1.500
1.1.4.03		3.800	3.800	3.800
1.2.2.00		0	700	700
1.2.6.05		5.800	5.800	5.800
2.1.1.02/2.1.5.02		0	0	0
2.8.1.00		0	0	0
3.6.1.00		0	0	0
4.2.4.00		0	0	0
5.3.8.00		0	0	0
5.4.0.00		0	0	0
5.4.1.00		1.500	1.500	1.500
5.4.5.00		0	0	0
5.4.8.00		6.700	6.700	6.700
5.5.1.00		4.700	4.700	4.700
5.7.3.00		0	0	0
5.7.3.01		0	0	0
5.7.5.00		400	400	400
Versicherungen		0	0	0
6.1.1.00		1.800	1.800	1.800
6.1.2.00		16.000	69.100	69.100
<b>Summe</b>		<b>41.000</b>	<b>179.000</b>	<b>179.000</b>

## **V. Bewertung von Risiken**

Neben den gesamtwirtschaftlichen Risiken und den damit verbundenen Schwankungen bei Bundes-, Landes- und Kommunalsteuern sowie den entsprechenden Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind örtliche Unsicherheiten zu beachten. Mit der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung verbunden sind Minderzuweisungen aus FAG.

Bei den kommunalen Steuereinnahmen sind verstärkt offene Forderungen durch Privat- und Firmeninsolvenzen zu verzeichnen.

## **VI. Weitere Maßnahmen, die zum Erreichen des Haushaltsausgleichs führen sollen**

Weitere Maßnahmen, die durch gemeindliche Entscheidungen zu untermauern sind:

- Energiecontrolling für öffentliche Gebäude, für neue Maßnahmen an Gebäuden LED-Beleuchtung
- Investitionen nur mit hoher Förderquote und entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung

Weitere Maßnahmen, die auf Verwaltungsebene bzw. im Amtsbereich umgesetzt werden müssen:

- Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge erheben, wenn sie mit einem verhältnismäßigem Aufwand durchführbar sind bzw. Straßenausbaubeiträge zeitnah nach Abschluss der Maßnahme erheben
- Weiterführung der kontinuierlichen Ausschreibungen von Stromlieferungen über KUBUS und für Versicherungsleistungen
- Interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung von Verwaltungsleistungen
- Mitarbeit im Rahmen des Haushaltkonsolidierungsprozesses für alle amtsangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Ziel einer deutlichen Senkung der Amtsumlage
- laufende Überarbeitungen aller kommunalen Satzungen mit Gebührentatbeständen
- Aufstellung von Doppelhaushalten zur Entlastung der Verwaltung prüfen
- vorrangige Bearbeitung von beabsichtigten Grundstücksverkäufen aus dem Umlaufvermögen

Bei allen Maßnahmen wird eine echte Haushaltskonsolidierung nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Aufwendungen / Auszahlungen für sämtliche pflichtige Umlagen und Kostenerstattungen auf maximal ca. 80% der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen zu begrenzen.

Der Konsolidierungszeitraum erstreckt sich zunächst über den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2018. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Ein Haushaltsausgleich kann im genannten Zeitraum noch nicht dargestellt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre wurde von der Gemeindevertretung am 07.09.2015 beschlossen.

Kummerow, den 07.09.2015

B. Moritz  
Bürgermeister